



Nachtragskredite zum Voranschlag 2020

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung*



Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat fünf Nachtragskredite zum Voranschlag 2020. In der Erfolgsrechnung 2020 sollen Mehrkosten von 7,1 Millionen Franken bewilligt werden. Der grössere Teil der Mehrkosten fällt in den Aufgabenbereichen Hochschulbildung und Sozialversicherungen an. Zusätzliche Mittel sind in den Bereichen Landwirtschaft und Wald, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Dienstleistungen Immobilien notwendig.

Der Kanton Luzern verzeichnet entgegen den Prognosen des Bundes ein stärkeres Wachstum bei den Studierendenzahlen in der Hochschulbildung. Die damit verbundenen höheren Beitragszahlungen machen in diesem Aufgabenbereich einen Nachtragskredit erforderlich.

Im Aufgabenbereich der Sozialversicherungen führt die rückwirkende Erhöhung der Taxgrenze für Ergänzungsleistungen für das Jahr 2020 zu höheren Kosten.

Der Föhnsturm im November 2019 hat grosse Waldschäden verursacht. Die Schäden betreffen hauptsächlich den Schutzwald. Damit dessen Schutzfunktion wiederhergestellt werden kann und dadurch Folgeschäden vermieden werden können, sind im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald zusätzliche finanzielle Mittel nötig.

Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigen die Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug stark an. Dies führt zu höheren Justizvollzugskosten.

Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien müssen die personellen Ressourcen verstärkt werden. Dies macht einen weiteren Nachtragskredit notwendig.

Der Regierungsrat hat sich bei den Nachtragskrediten auf das Notwendigste beschränkt. Die beantragten Nachtragskredite im Betrag von insgesamt 7,1 Millionen Franken entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2020 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3131,8 Millionen Franken. Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2020 zeigt, dass diese Mehrkosten wegen der Corona-Pandemie nicht innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts 2020 kompensiert werden können. Die Erfolgsrechnung 2020 wird voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von rund 25 Millionen Franken aufweisen. Die Schuldenbremse wird jedoch eingehalten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2020.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2020 gesammelt zur Bewilligung. Das Finanzdepartement, das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bildungs- und Kulturdepartement und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement haben unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2020 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe und die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe

2.1 H0 – Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 120'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2020 rund 0,5 Millionen Franken.

Begründung

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls und der komplexen Geschäfte mussten die Personalressourcen in der Abteilung Portfoliomanagement im Betrag von rund 74'000 Franken erhöht werden. Infolge eines bereits länger bestehenden, krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters in der Abteilung Portfoliomanagement wird ausserdem eine zusätzliche Vollzeitstelle ab dem 1. November 2020 benötigt. Dies führt zu weiteren Mehrkosten von rund 35'000 Franken.

In der Abteilung Bewirtschaftung stehen bauliche Grossprojekte an (Zentrale Verwaltung Seetalplatz, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg). Diese erfordern per 1. November 2020 eine neue Vollzeitstelle Projektleiter Bewirtschaftung, wodurch Mehrkosten von rund 35'000 Franken entstehen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der krankheitsbedingte Ausfall eines Mitarbeiters wurde bis anhin innerhalb der Dienststelle Immobilien durch erweiterte interne Unterstützung aufgefangen. Die Arbeiten können aber nur bedingt von anderen übernommen werden, da die Arbeitsbelastung bereits hoch ist und weiter steigt. Schliesslich ist es auch nicht möglich, die durch den höheren Personalaufwand verursachten Mehrkosten mit den Erträgen zu kompensieren.

In der Abteilung Baumanagement wird die Ersatzanstellung eines Team-/Projektleiters um drei Monate hinausgeschoben, womit rund 24'000 Franken eingespart werden können.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Personalaufwand	144 000.–
Kompensation: Ein Anstellungstermin wird um drei Monate hinausgeschoben.	-24 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>120 000.–</i>

2.2 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'200'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2020 rund 31,5 Millionen Franken.

Begründung

Die Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienst des Aufgabenbereichs Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) wird das Budget um 1,3 Millionen Franken überschreiten. Die Budgetüberschreitung ist auf höhere Justizvollzugskosten zurückzuführen. Diese werden durch einen unerwartet starken Anstieg der Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug verursacht. Der Anstieg gegenüber dem Budget beträgt 6015 Tage oder rund 10 Prozent.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Justizvollzugskosten ergeben sich aus den Vollzugaufträgen der Strafbehörden. Es handelt sich somit um die vollzugsbedingten Kosten für die Sanktionen (Vollzug von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.), die durch die Strafgerichte oder die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Die Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienst kann als reine Vollzugsstelle die Kosten in Bezug auf Menge oder Qualität nicht steuern und nur ganz beschränkt Einfluss nehmen. Ein Handlungsspielraum des Aufgabenbereichs MZJ besteht einzig bei der Schaffung von kostenoptimalen eigenen Angeboten an Vollzugs- und Untersuchungshaftplätzen. Mit dem realisierten Ausbau der Justizvollzugsanstalten Grosshof und der geplanten Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos wurden beziehungsweise werden entsprechende Optimierungen angestrebt.

Verbesserungen werden dadurch erzielt, dass die Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienst möglichst viele Strafvollzüge in den kantonseigenen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos vollzieht. Die entsprechenden Massnahmen wurden unter Berücksichtigung der Platzkapazitäten in den Justizvollzugsanstalten und der rechtlichen Vorgaben eingeleitet. Die Abteilungen des Aufgabenbereichs MZJ werden im Jahr 2020 ausgabenseitig insgesamt eine Verbesserung von 0,1 Millionen Franken erbringen.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Erhöhung durch stark ansteigende Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug	1 300 000.–
Verbesserung bei diversen anderen Aufgaben des AB MZJ	–100 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 200 000.–</i>

2.3 H2 – Bildung

Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2'425'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2020 rund 179,7 Millionen Franken.

Begründung

Der Kanton Luzern verzeichnet entgegen den Prognosen des Bundes ein stärkeres Wachstum bei den Studierendenzahlen in der Hochschulbildung.

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV; SRL Nr. [543a](#)) ist eine Freizügigkeitsvereinbarung. Der Kanton Luzern leistet für seine Studierenden, die eine ausserkantonale Universität besuchen, pro Studienjahr Pro-Kopf-Beiträge. Im laufenden Studienjahr ist die Anzahl der ausserkantonale Studierenden stärker gestiegen als angenommen. Dadurch entsteht ein Mehraufwand von rund 0,7 Millionen Franken.

Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (SRL Nr. [535](#)) ist eine interkantonale Freizügigkeitsvereinbarung. Die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen verrechnen den Kantonen pro Schuljahr Kosten aufgrund der eingeschriebenen ECTS-Punkte pro Studierenden und Studiengang. Im laufenden Studienjahr haben sich die Studierenden für mehr ECTS-Punkte eingeschrieben als erwartet. Daraus entsteht ein Mehraufwand von rund 0,5 Millionen Franken.

Der Kanton Luzern leistet pro Luzerner Studierenden einen Beitrag an die Hochschule Luzern, ein sogenanntes FHV-Äquivalent. Weil die Anzahl der Studierenden beziehungsweise der eingeschriebenen ECTS-Punkte stärker zugenommen hat als budgetiert, entsteht auch hier ein Mehraufwand von rund 1,5 Millionen Franken.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der Kanton Luzern ist an die Tarife der IUV und der FHV gebunden. Der Gesamtaufwand ist mengenabhängig und ergibt sich aus der Anzahl Studierender (IUV) beziehungsweise aus den eingeschriebenen ECTS-Punkten pro Studierenden (FHV). Der Kanton Luzern hat darum kurzfristig bezüglich der Höhe der Beitragszahlungen keine Steuerungsmöglichkeit. Gestützt auf die aktuelle Hochrechnung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass hauptsächlich bei der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) infolge eines Rückganges Luzerner Studierender ein Teil des Mehraufwandes kompensiert werden kann (netto 0,3 Mio. Fr.).

Zusammenfassung

	in Franken
Erfolgsrechnung	
Höhere Beiträge gemäss IUV	675 000.–
Höhere Beiträge gemäss FHV	480 000.–
Höhere Beiträge an Hochschule Luzern für FHV-Äquivalente	1 540 000.–
Kompensation: weniger Luzerner Studierende an der PH Luzern	–270 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 425 000.–</i>

2.4 H5 – Soziale Sicherheit

Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2'000'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2020 rund 25,2 Millionen Franken.

Begründung

Für Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Alters- oder Pflegeheim leben, können für Unterkunft und Betreuung pro Jahr Tagestaxen bis zu 265 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende angerechnet werden (§ 1 der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007; SRL Nr. [881a](#)). Für das Jahr 2020 liegt die Grenze bei 141 Franken. Das Kantonsgericht hat im Januar 2020 diese Taxgrenze als bundesrechtswidrig beurteilt. Unser Rat hat deshalb nach Rücksprache mit den Gemeinden die Taxgrenze rückwirkend per 1. Januar 2020 auf 179 Franken erhöht. Die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) werden seit 2020 nach Abzug des Bundesbeitrags vollständig von den Gemeinden getragen. Die rückwirkende Erhöhung der EL-Taxgrenze führt zu einer von den Gemeinden nicht budgetierten Brutto-Mehrbelastung der Gemeinden von 18,3 Millionen Franken (netto 7,6 Mio. Fr.). Die Exekutiven des Kantons und der Stadt Luzern beantragen ihren Parlamenten aus diesem Grund, für 2020 einen einmaligen Beitrag von je 2 Millionen Franken daran zu leisten.

In der [Botschaft B 48](#) vom 26. Juni 2020 haben wir Ihrem Rat beantragt, mittels Dekret in dieser Sache einen Beitrag von 2 Millionen Franken für das Jahr 2020 zu leisten. Dieser Beitrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Luzern einen Beitrag in gleicher Höhe leistet. Somit soll die Rechtsgrundlage mit dem Dekret gemäss Botschaft B 48 und der Budgetkredit mit der vorliegenden Sammelbotschaft zu den Nachtragskrediten geschaffen werden.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Aufwendungen des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen bestehen aus der Entschädigung an die Ausgleichskasse Luzern für übertragene Aufgaben und aus Staatsbeiträgen mit Rechtsanspruch. Deshalb gibt es hier keinen Handlungsspielraum. Ausserdem wird der Kanton Luzern gegenüber dem Budget rund 7 Millionen Franken weniger Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung erhalten. Eine Kompensation des Beitrags an die Gemeinden oder eines Teils davon ist deshalb nicht möglich.

Zusammenfassung

	in Franken
Erfolgsrechnung	
Einmaliger Beitrag an die Gemeinden	2 000 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 000 000.–</i>

2.5 H8 – Volkswirtschaft

Aufgabenbereich 2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'380'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2020 rund 24,7 Millionen Franken.

Begründung

Am 15. November 2019 verursachte ein Föhnsturm hauptsächlich in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach grosse Waldschäden. Betroffen sind auch weitere Gebiete wie das Waldemmental in der Gemeinde Fühli. Hauptsächlich betreffen die Schäden den Schutzwald, welcher Siedlungen sowie kantonale und kommunale Verkehrswege vor Überschwemmung und Murgang schützt. Damit beim verbleibenden Schutzwald die Schutzfunktion erhalten werden kann und Folgeschäden mit höheren Folgekosten für den Kanton und den Bund vermieden werden können, mussten die Arbeiten nach der Schneeschmelze im Frühling 2020 umgehend in Angriff genommen werden.

Die Kosten für die Bewältigung der Waldschäden betragen abzüglich des zu erwarteten Holzerlöses maximal 2,5 Millionen Franken. Daran beteiligt sich der Bund mit 40 Prozent (1 Mio. Fr.). Die verbleibenden Kosten von 1,5 Millionen Franken werden durch den Kanton (rund 1,4 Mio. Fr.) und die Gemeinden als Nutzniesserinnen (rund 0,1 Mio. Fr.) getragen. Die für das Jahr 2020 budgetierten Mittel werden für die Bewältigung der Folgeschäden der anhaltenden Trockenheit in den letzten beiden Jahren sowie der Schäden durch die Winterstürme im Januar und Februar 2020 ausgeschöpft.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2020 sind innerhalb des Aufgabenbereichs Landwirtschaft und Wald Einsparungen geprüft worden.

Ein Verzicht auf ein von unserem Rat beschlossenes Erschliessungsprojekt im Schutzwald oberhalb der Kantonsstrasse nach Sörenberg würde zu höheren Folgekosten führen, da für Eingriffe zur Bewältigung der Waldschäden und für die Pflege des Schutzwaldes künftig viel teurere Helikopter-Einsätze erforderlich wären. Unser Rat will deshalb nicht auf dieses Projekt verzichten.

Ein vollständiger Verzicht auf die geplante Schutzwaldpflege im Jahr 2020 ist infolge dringender Sanierungen nicht möglich und würde zu höheren Folgekosten mit technischen Schutzbauten führen. Die Schutzwaldpflege wird jedoch so weit wie möglich priorisiert und etappiert. Dies führt zu Einsparungen von 0,2 Millionen Franken. Zudem wird ein wesentlicher Teil der Wiederbewaldung der zusätzlich geschädigten Flächen auf das Jahr 2021 gelegt. Damit werden die Folgekosten gestaffelt anfallen, was im Jahr 2020 zu weiteren Einsparungen von 0,05 Millionen Franken führt. Weiter zeigt die aktuelle Hochrechnung, dass Verbesserungen in diversen Aufgaben in der Höhe von 0,04 Millionen Franken möglich sind.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Ausserordentliche Waldschäden im Schutzwald (Föhnsturm) und weitere Winterstürme	1 670 000.–
Kompensation durch Priorisierung und Etappierung der Schutzwaldpflege	–200 000.–
Verschiebung der Wiederbewaldung der geschädigten Flächen auf das Jahr 2021	–50 000.–
Verbesserung von diversen anderen Aufgaben	–40 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 380 000.–</i>

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2020		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H0 – Allgemeine Verwaltung	4070	Dienstleistungen Immobilien	FD	ER	539 319.–	120 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD	ER	31 456 011.–	1 200 000.–
H2 – Bildung	3500	Hochschulbildung	BKD	ER	179 727 962.–	2 425 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5041	Sozialversicherungen	GSD	ER	25 186 552.–	2 000 000.–
H8 – Volkswirtschaft	2020	Landwirtschaft und Wald	BUWD	ER	24 737 837.–	1 380 000.–
<i>Total</i>						7 125 000.–

*ER = Erfolgsrechnung

4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die beantragten Nachtragkredite von rund 7,1 Millionen Franken entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2020 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3131,8 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2020 zeigt, dass diese Mehrkosten nicht innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts 2020 kompensiert werden können, obwohl sich unser Rat auf das Notwendigste beschränkt hat.

Die Corona-Pandemie wird den Jahresabschluss 2020 des Kantons Luzern stark belasten. Die Pandemie hat Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 zur Folge, da es auf der einen Seite zu Mindereinnahmen und auf der anderen Seite zu Mehrausgaben kommt. Die Verschlechterung kann nur teilweise durch die höhere Ausschüttung der schweizerischen Nationalbank sowie Verbesserungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die Erfolgsrechnung 2020 wird voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von rund 25 Millionen Franken aufweisen. Dies ist eine Verschlechterung von rund 44 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2020. Die Schuldenbremse wird jedoch eingehalten. Die Hochrechnung berücksichtigt alle erwarteten finanziellen Veränderungen des laufenden Jahres und wird im AFP 2021–2024 (vgl. Botschaft B 50 vom 17. August 2020) erläutert. Nicht in die erste Hochrechnung eingeflossen ist aus zeitlichen Gründen der beantragte Nachtragskredit im Aufgabenbereich Sozialversicherungen (EL-Beitrag). Sein Umfang von 2 Millionen Franken liegt jedoch insgesamt im Streubereich einer Hochrechnung.

5 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die fünf Nachtragkredite zum Voranschlag 2020 zu bewilligen.

Luzern, 17. August 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

**Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung von Nachtragskrediten
zum Voranschlag 2020**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. August 2020,
beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2020 werden bewilligt:

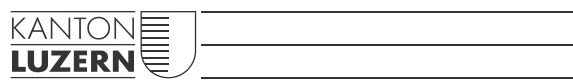
- | | |
|--|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien | |
| Erfolgsrechnung | 120'000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug | |
| Erfolgsrechnung | 1'200'000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 2'425'000 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen | |
| Erfolgsrechnung | 2'000'000 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald | |
| Erfolgsrechnung | 1'380'000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch